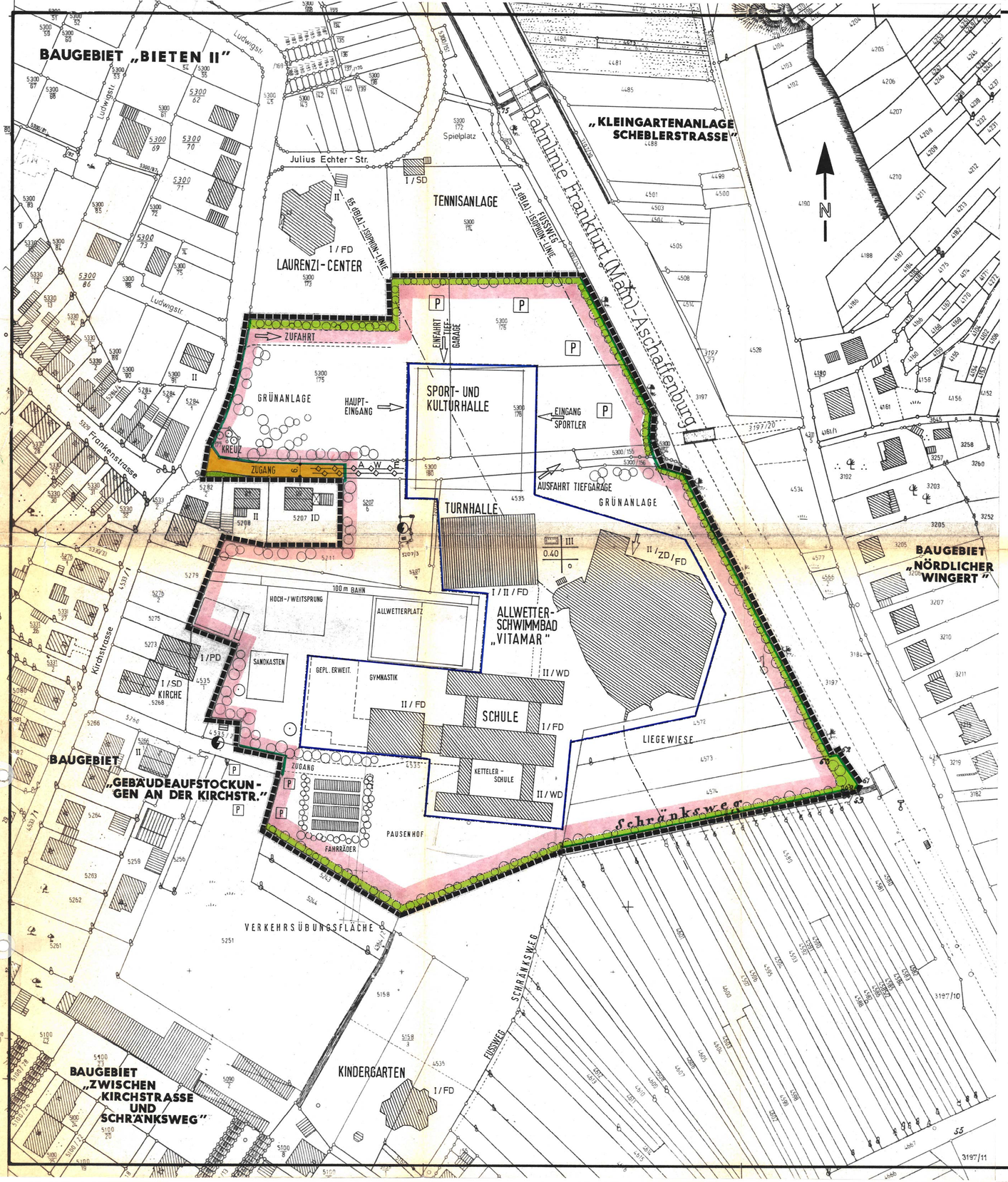

P L A N Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

FESTSETZUNGEN NACH § 9 ABS. 1 BBAUG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF KULTUR-SPORT-FREIZEIT-SCHULE, D.H. FÜR BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN, DIE DER ALLGEMEINHEIT DIENEN.

ZULÄSSIG SIND ANLAGEN DES ÖFFENTLICHEN BEREICHES (SCHULE), SOWIE KULTURELLEN U. SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (TURN-, SPORT- U. SCHWIMMHALLE).

DIE ZAHL DER VERANSTALTUNGEN ZUR NACHTZEIT (22.00 bis 06.00 Uhr) IST AUF MAXIMAL 18 PRO JAHR BESCHRÄNKT.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

III — HÖCHSTENS 3 VOLLGESCHOSSE MIT MAX. TRAUFHÖHE VON 12.00 m ÜBER GELÄNDE.
EINZELPROJEKTGESTALTUNG JE NACH BAUANTRAG.
DER GRÖSSTE TEIL DER GEBÄUDE IST BEREITS VORHANDEN.

0.40 — GRUNDFLÄCHENZAHL (BEBAUBARER BEREICH)

BAUWEISE, - LINIEN, - GRENZEN

o — OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

FD — FLACHDACH / SD SATTELDACH / ZD ZELTDACH / WD WALMDACH / PD PULTDACH

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSEN- UND WEGE-VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

P — PARKPLATZ-BEREICHE

VER- U. ENTSORGUNG, GRÜNANLAGEN

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (VORHANDEN)
A-ABWASSER / W-WASSER / E-ELEKTRO / EK-ELEKTROKABEL

GRÜNSTREIFEN MIT DICHTER BEPFLANZUNG, MIND. 3.00 m BREIT

PFLANZEMPFEHLUNG FÜR HOCHSTAMMGEWÄCHSE (ALS LEITFUNKTION)

UMSPANNSTATION

SONSTIGE PLANZEICHEN

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST DURCH VERMESSUNG BEREITS GEGEBEN.

RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICHSGRENZE

H I N W E I S E

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN / 4535 FLURSTÜCKSNUMMERN

BESTEHENDE HAUPT- U. NEBENGEBÄUDE

GELÄNDE — DIE GELÄNDESTRUKTUR IST EBEN.

WEITERE FESTSETZUNGEN

1. DAS GUTACHTEN DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN, NÜRNBERG, NR. 98 620 669 VOM 11.06.1986, ERGÄNZT DURCH SCHREIBEN VOM 15.08.86 IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.
2. DER ANSCHLUSS DER SPORT- UND KULTURHALLE AN DAS WASSERVERSORGUNGSNETZ HAT NACH DEN TECHNISCHEN RICHTLINIEN UND VORSCHRIFTEN, SOWIE DEN EINSCHLÄGIGEN DIN-VORSCHRIFTEN ZU ERFOLGEN.

GRÜNORDNUNGSPLAN

1. DEN BAUANTRÄGEN IST EIN FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN BEIZUFÜGEN, DER MIT DER FACHBEHÖRDE ABZUSTIMMEN IST.
2. DIE PFLANZARBEITEN SIND IN ABSTIMMUNG MIT EINER ENTSPRECHENDEN FACHKRAFT AUSZUFÜHREN UND VON DER BETREFFENDEN FACHBEHÖRDE ABZUNEHMEN.
3. DIE DIN 18 916 - BESCHAFFENHEIT DER PFLANZEN, PFLANZVERFAHREN - IST DABEI ZU BEACHTEN.
4. VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER SIND MÖGLICHTS ZU ERHALTEN UND DANN ZU PFLEGEN.
5. EINFRIEDUNGEN AUS MASCHENDRAHT ODER ÄHNLICHEM STAHLGEFLECHT SIND ZUM ZWECKE DER VORPFLANZUNG ENTLANG DER VERKEHRSFLÄCHEN UM MAX. 0.75 m ZURÜCK ZU SETZEN.
   DRAHTZÄUNE SIND AUF BEIDEN SEITEN AN- BZW. ZU BEPFLANZEN.
   BETONPFOSTEN SIND UNZULÄSSIG.
6. BEI DER OBERFLÄCHENBEHANDLUNG SIND MÖGLICHST WASSERGEBUNDENE DECKEN O.Ä. ZU VERWENDEN BZW. ZU BEVORZUGEN (Z.B. SCHOTTERRASEN).
7. DER NADELHOLZANTEIL BEI DEN ANPFLANZUNGEN DARF HÖCHSTENS 20% BETRAGEN.
8. FÜR DIE BEPFLANZUNG SIND NUR HEIMISCHE, STANDORTGERECHTE GEWÄCHSE ZU VERWENDEN, GEMÄSS NACHFOLGENDER PFLANZEN-AUSWAHLLISTE:

   BÄUME: OBSTBAUM / SPITZ-, BERG- OD. FELDAHORN / ROT- OD. HAINBUCHE / SANDBIRKE / VOGELKIRSCHE / TRAUBEN- OD. STIELEICHE / SOMMER OD. WINTERLINDE / BERG- OD. FELDULME / WILDAPFEL OD.-BIRNE / EBERESCHE.

   STRÄUCHER: HASEL / HARTRIEGEL / HOLUNDER / SALWEIDE / FAULBAUM / WEISS-, KREUZ- OD. SCHLEHDORN / HECKENKIRSCHE / HUNDS- OD. KRIECHROSE / WOLLIGER SCHNEEBALL.

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG VOM 08.12.1986 BIS 09.01.1987 IN Kleinostheim, Rathaus Z. 14 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

KLEINOSTHEIM, 26.02.1987
1. (BÜRGERMEISTER)

(SIEGEL)

DIE GEMEINDE KLEINOSTHEIM HAT MIT GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 30.01.1987 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KLEINOSTHEIM, 26.02.1987
1. (BÜRGERMEISTER)

(SIEGEL)

GENEHMIGUNGSVERMERK

Mit / ohne Auflagen gemäß § 11 BBauG mit Vfg. vom 28.01.87 Nr. II/111-610-136-Gy.-110 genehmigt.
Aschaffenburg, den 01.02.1987
Landratsamt Aschaffenburg
I. A.

DIE BEBAUUNGSPLAN-GENEHMIGUNG WURDE AM 12.02.1987 GEMÄSS § 12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

KLEINOSTHEIM, 13.02.1987
1. (BÜRGERMEISTER)

(SIEGEL)

ARCHITEKT WILLI GOLDHAMMER
DIPL.-ING. (FH) / VFA
DIPL.-ING. ANTON SCHMITT
BERATENDER INGENIEUR / VBI
DIPL.-ING. BERNWARD GRUBER
ERBSENGASSE 9 - 8750 ASCHAFFENBURG A. MAIN - TEL. 06021 / 21074
GSG

GEMEINDE KLEINOSTHEIM A. MAIN
LANDKREIS ASCHAFFENBURG A. MAIN

BEBAUUNGSPLAN „BIETEN II - ÄNDERUNG U. ERWEITERUNG"

MASSTAB	AUSF.	GES.	GEZ.	DATUM	GEÄND.
1:1000	5.			18.06.1986	24.10.86